



KLA
Komfortlüftungssysteme
Austria

Förderung von Komfortlüftungen in der Steiermark - EFH Neubau

Jänner 2019

Inhalt

1. Übersicht Steiermark – Neubau EFH Steiermark
2. Erforderliche Kennzahlen - Förderhöhe
3. Beispiel Neubau EFH
4. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl
5. Nähere Informationen



KLA Komfortlüftungssysteme Austria

Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria

Telefon +43 676 96 70 777 | Email office@komfortlueftungssysteme.at

www.komfortlueftungssysteme.at

1. Übersicht Steiermark – Neubau EFH Steiermark

Beim Neubau eines EFH in der Steiermark wird die Lüftung mit Wärmerückgewinnung in der Wohnbauförderung durch die Erhöhung des Förderdarlehens um € 3.500,- gefördert. Eine Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung hilft zudem die erhöhte Wärmeanforderung für 2021 (+ € 3.000,-) bzw. die klimaaktiv Zertifizierung (+ € 8.000,-) zu erreichen. Das Darlehen ist abhängig von der Personenanzahl, der verdichteten Bauweise und den ökologischen Maßnahmen.

2. Erforderliche Kennzahlen - Förderhöhe

	HWB_{Ref,RK} [kWh/m ² a]	f_{GEE}	HWB_{maxRef,RK} [kWh/m ² a]
ab 01.01.2019	12 x (1 + 3,0 / ℓc)	[-]	[-]
	oder		
	16 x (1 + 3,0 / ℓc)	0,80	54,4
ab 01.01.2021	10 x (1 + 3,0 / ℓc)	[-]	[-]
	oder		
	16 x (1 + 3,0 / ℓc)	0,75	54,4

Hinweis: Beim HWB_{Ref,RK} bleibt die Lüftung mit Wärmerückgewinnung unberücksichtigt. D.h. das Gebäude wird mit Fensterlüftung berechnet auch wenn es eine Komfortlüftung hat.

4. Art der Förderung:

Landesdarlehen mit einer Laufzeit von 20,5 Jahren. Die jährliche Verzinsung beträgt 1% dekursiv. Die Verzinsung und Tilgung beginnen mit dem 1. April oder 1. Oktober, welcher der Erteilung der baubehördlichen Benützungsbewilligung, bei allfällig früherem Beziehen der Baulichkeit diesem Zeitpunkt nachfolgt, spätestens jedoch drei Jahre nach der Erteilung der Förderungszusicherung. Die halbjährlichen Annuitäten betragen vom

- 1. bis 5. Jahr 2,0%
- 6. bis 10. Jahr 2,5%
- 11. bis 15. Jahr 3,0%
- 16. bis 20. Jahr 3,5% und im
- 21. Jahr Restrate 2,03%

5. Höhe der Förderung:

Die Förderung wird, in Pauschalbeträgen gestaffelt, nach Haushaltsgröße gewährt. Bei der Ermittlung der Haushaltsgröße werden neben dem Förderungswerber dessen Ehegatte (Lebensgefährte) sowie dessen mitwohnende Elternteile, Kinder (eigene, adoptierte und Pflegekinder) und nahestehende Personen berücksichtigt. Pflegekinder sind dann als haushaltszugehörig zu sehen, wenn ein längerer Aufenthalt (etwa 2 Jahre) am Pflegeplatz bereits vorliegt und eine Bestätigung der Bezirksverwaltungsbehörde beigebracht wird, dass es sich voraussichtlich um einen Dauerpflegeplatz handelt.

Einpersonenhaushalt	€ 30.000,--
Zweipersonenhaushalt (Ehepaar, Lebensgemeinschaft oder eingetragene Partnerschaft)	€ 35.000,--
für jede weitere nahestehende Person	€ 5.000,--
bei Errichtung eines Eigenheimes in einem Siedlungsschwerpunkt (gemäß § 2 Abs. 1 Z. 31StROG 2010)	€ 10.000,--
oder bei Errichtung von Eigenheimen in Gruppen (siehe Anhang A)	€ 10.000,--
bei Umsetzung besonderer ökologischer und nachhaltiger Maßnahmen (siehe Anhang B)	max.€ 8.000,--

2.) Anforderungen für Förderungszuschläge im Eigenheim:

1) Zertifikat nach klimaaktiv Gebäudestandard (mindestens Silber)	€ 8.000,--
2) Errichtung von Gebäuden mit einem $HWB_{RK} \leq 10$ [kWh/(m ² a)] nach OIB-Berechnung sowie eine Luftdichtheitsmessung	€ 8.000,--
3) Erhöhte Wärmebedarfsanforderung (Erfüllung der Zielwertanforderung 2021, siehe obenstehende Tabelle)	€ 3.000,--
4) Verwendung von ökologischen Baustoffen	€ 3.500,--
5) Maßnahmen im Bereich Energieraumplanung	€ 1.000,--
6) Photovoltaikanlage in Kombination mit einem elektrischen Energiespeicher	€ 3.500,--
7) Intelligente Ladeinfrastruktur (z.B. Wallbox) für E-Mobilität in Verbindung mit Photovoltaikanlagen	€ 1.000,--
8) Thermische Solaranlage in Kombination mit einer Biomasse- bzw. einer Wärmepumpenheizung	€ 3.500,--
9) Kontrollierte Wohnraumlüftung (zentral) mit Wärmerückgewinnung	€ 3.500,--
10) Maßnahmen im Bereich Barrierefreiheit	€ 1.000,--

3. Beispiel Neubau EFH

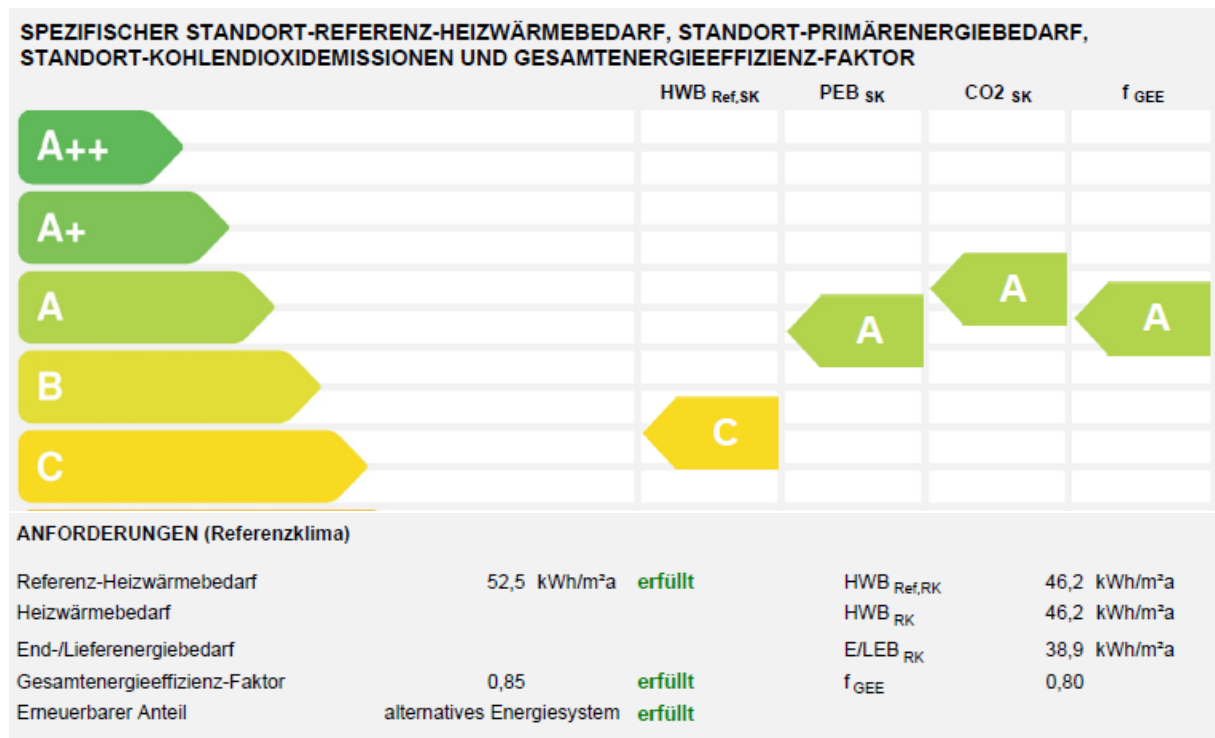
Eine Komfortlüftung trägt nur beim Nachweis über den f_{GEE} zur Erreichung der Kennwerte bei, da bei der Energiekennzahl $HWB_{Ref,RK}$ das Gebäude immer mit Fensterlüftung berechnet wird.

Ausgangsbasis:

- 136 m² Wohnnutzfläche
- $l_c = 1,31$
- Dach: 0,16 W/m²K
- Wand: 0,18 W/m²K
- Keller: 0,24 W/m²K
- Fenster: 3fach Verglasung 0,86 W/m²K, $g = 0,5$
- Heizung: Luft/Wasser Wärmepumpe mit Fußbodenheizung
- WW: mit Wärmepumpe
- Term. Solaranlage: keine
- PV Anlage: keine

Maximaler zulässiger $HWB_{Ref,RK}$ bei Nachweis über $f_{GEE,RK} = 52,48 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ ($A/V = 0,76$), maximaler $f_{GEE,RK} = 0,80$ bzw. ab 2021 = 0,75

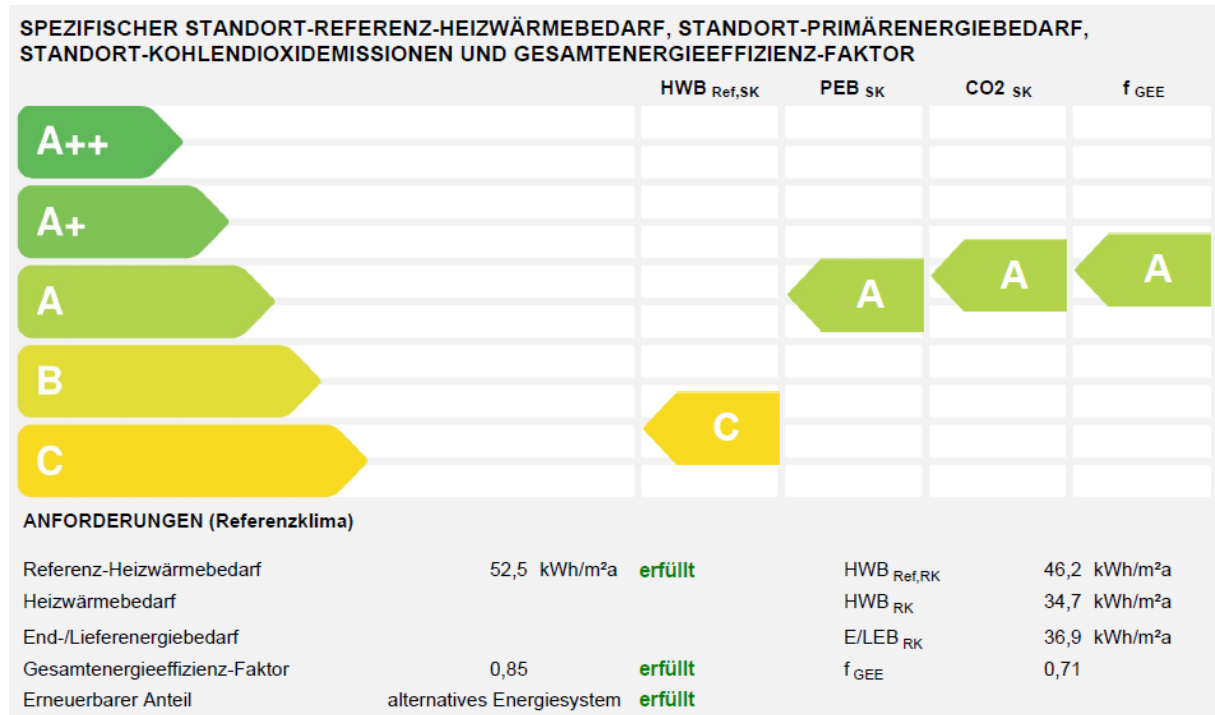
Ohne Komfortlüftung:



In dieser Konstellation ohne Komfortlüftung wird der maximale $f_{GEE,RK}$ für 2019 gerade noch erreicht, für 2021 jedoch überschritten. Durch eine bessere Wärmedämmung oder eine bessere Haustechnik kann der f_{GEE} verbessert werden.

- Kein Förderzuschlag

Ergebnisse mit Komfortlüftung:



Die Komfortlüftung hat einen großen Einfluss auf den f_{GEE}. Mit einer Komfortlüftung wird der f_{GEE,RK} immer soweit verbessert, dass die 0,75 für die Anforderung von 2021 unterschritten werden, auch wenn der maximale HWB_{Ref,RK} nur knapp eingehalten wird.

- Zuschlag für Unterschreiten der Anforderungen 2021: + € 3.000,--
- Zuschlag für Komfortlüftung: + €3.500,--
- Gesamtzuschlag: € 6.500,--

4. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl

Eine Komfortlüftung dient vor allem der gesunden Innenraumluft durch einen kontinuierlichen Luftaustausch. Sie können die Fenster jederzeit öffnen – müssen es aber nicht. Hochwertige Filter halten fast 100% von Staub, Ruß und Pollen und auch 50% des Feinstaubes von ihren Wohnräumen fern. Die Wärme- und Feuchterückgewinnung gewährleistet eine Lüftung ohne Zugerscheinungen. Die Wärme-/Feuchterückgewinnung spart ca. 5 bis 10 mal mehr Energie als Strom für den Antrieb der Ventilatoren benötigt wird.

Bedenken sie auch: Eine PV Anlage können sie jederzeit nachrüsten eine zentrale Komfortlüftung nicht.

5. Nähere Informationen

Allgemeine Bestimmungen Sanierung:

- Förderung ist Einkommensabhängig

Antragsfrist:

- Einreichung vor Baubeginn

Richtlinien und Formulare:

- <http://www.wohnbau.steiermark.at/cms/beitrag/12121047/113383901>

Beratung: Energieagentur Steiermark GmbH

- <https://www.ea-stmk.at/>

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden.